



**Öffentliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel
über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen in
39624 Kalbe (Milde)**

Der ERG Wind MEG 2 LLP c/o ERG Germany GmbH, Jungfernstieg 1, 20095 Hamburg wurde mit Genehmigungsbescheid Nr. 202 durch den Altmarkkreis Salzwedel unter dem Aktenzeichen Y7032003 die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von

vier Windenergieanlagen vom Typ Vestas V 150-6.0

mit einer Nennleistung von 6,0 MW auf nachfolgend aufgeführten Grundstücken in 39624 Kalbe (Milde) OT Jeggeleben erteilt:

Anlagen- Nummer	Nabenhöhe / Rotor- durchmesser / Gesamt- höhe	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM WGS84 Zone 32	
					Rechtswert	Hochwert
ERG 1	105 m / 150 m / 183 m	Jeggeleben	6	136/2	654.454	5.848.687
ERG 2	148 m / 150 m / 225 m	Jeggeleben	6	2/1	654.442	5.849.060
ERG 3	148 m / 150 m / 225 m	Jeggeleben	7	20/1	654.871	5.849.052
ERG 4	105 m / 150 m / 183 m	Jeggeleben	7	20/1	654.730	5.848.498

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die baurechtliche, die denkmalschutzrechtliche und die naturschutzrechtliche Genehmigung ein. Sie erging vorbehaltlich anderweitig notwendiger Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, Zustimmungen sowie behördlicher Entscheidungen auf Grund atomrechtlicher und wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen. Die Genehmigung wurde unter der aufschiebenden Bedingung der Hinterlegung einer Rückbaubesicherung und des Rückbaus von acht Altanlagen erteilt. Sie ist an Nebenbestimmungen gebunden. Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens war die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit vom

17.06.2024 bis einschließlich 01.07.2024

bei den folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden.

Altmarkkreis Salzwedel
Umweltamt (Haus III)
SG Immissionsschutz
Karl-Marx-Straße 16
29410 Salzwedel

Mo./Fr. 8:30-11:30 Uhr
Di. 8:30-11:30 Uhr/13:00-18:00 Uhr
Do. 8:30-11:30 Uhr/13:00-15:30 Uhr

Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) Mo./Fr. nach Vereinbarung
Bauamt Di. 9:00-12:00 Uhr/14:00-18:00 Uhr
Schulstraße 11 Do. 9:00-12:00 Uhr/14:00-16:00 Uhr
39624 Kalbe (Milde)

Die Unterlagen sind außerdem in dem genannten Zeitraum zur Einsichtnahme auf der Internetseite des UVP-Portals (<https://www.uvp-portal.de>) digital hinterlegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Einwendern und auch Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gegenüber als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Genehmigungsbehörde angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32 in 29410 Salzwedel einzulegen.

Salzwedel, den 16.06.2024



Kanitz